*Hinweis: Bitte passt diese Vorlage an eure Schülerfirma an. Die Punkte in kursiver Schreibweise sind möglich, aber nicht erforderlich. Die Inhalte in eckigen Klammern sind Ausfüllhinweise und sollten gelöscht werden.*

*Rechtlicher Hinweis: Schülerfirmen sind keine realen Unternehmen, sondern Schulprojekte und dies muss nach außen auch erkennbar sein. Diese Satzung ist angelehnt an die Rechtsform einer GmbH. Wir empfehlen daher, auf das Kürzel "GmbH” im Namen der Schülerfirma zu verzichten und in der öffentlichen Darstellung die Schülerfirma als Schulprojekt zu kennzeichnen. Die Satzung dient als internes Regelwerk und sollte nicht veröffentlicht werden.*

**Gesellschaftervertrag für die Schüler-GmbH**

**§ 1 Anliegen und Leistungen der Schülerfirma**

1. Die Schülerfirma ... ist ein pädagogisches Projekt der ... [Schule mit Adresse].

Es ist Anliegen des Projektes, dass die Schülerinnen und Schüler praktisch in realitätsnahen wirtschaftlichen Zusammenhängen Kompetenzen für die erfolgreiche Bewältigung des Überganges von der Schule in den Beruf wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit entwickeln und anwenden.

1. Weiteres Anliegen der Schülerfirma ist …
2. Die Beziehungen zwischen Schule und Schülerfirma sind in der Kooperationsvereinbarung vom …. geregelt.
3. Die Schülerfirma bietet folgende Produkte/Dienstleistungen an[[1]](#footnote-1):
* ….
* ….

**§2 Stammkapital**

1. Das Stammkapital setzt sich bei Gründung der Schülerfirma aus den Gesellschafteranteilen zusammen. Ein Gesellschafteranteil beträgt ... Euro. Es ist möglich, mehrere Gesellschafteranteile zu erwerben.
2. Nach der Gründung muss jeder neue Gesellschafter, jede neue Gesellschafterin mindestens einen Gesellschafteranteil erwerben.
3. Der Gesellschafteranteil verbleibt auch nach Ausscheiden des Gesellschafters, der Gesellschafterin in der Schülerfirma.
4. Gesellschafteranteile sind nicht auf andere Personen übertragbar.

**§3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

**§ 4 Mitglieder der Gesellschaft**

1. Es können nur Personen Gesellschafter/Gesellschafterin werden, die
* Schüler, Schülerinnen oder Lehrkräfte der Schule sind und
* die gleichzeitig Mitarbeitende der Schülerfirma sind und
* sich mit den in der Satzung aufgeführten Regelungen einverstanden erklären.
1. Über die Aufnahme neuer Mitarbeitender entscheidet die Geschäftsführung. Neu aufgenommene Mitarbeitende entrichten ihren Gesellschafteranteil und bekommen eine Kopie der Satzung.
2. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Schülerfirma endet beim Verlassen der Schule, auf eigenen Wunsch unter Einhaltung einer Frist von … Wochen oder bei Ausschluss.

Jedes Mitglied kann wegen grober Verletzungen der von ihm übernommenen Pflichten oder bei fortgesetzter Nachlässigkeit aus der Schülerfirma ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich dazu zu äußern. Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsführung.

1. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, nach den Regeln der Satzung an ihrer Gestaltung mitzuwirken.
2. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist verpflichtet, die ihr, ihm übertragenen Aufgaben pünktlich und ordentlich zu erfüllen. Die von der Schülerfirma genutzten Räumlichkeiten müssen in einem sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden. Gleiches gilt für die sich im Firmen- oder Schuleigentum befindlichen Gegenstände, technischen Geräte und Materialien. Für mutwillige Beschädigungen werden die Verursachenden haftbar gemacht.

**§ 5 Aufbau der Schülerfirma (in Anlehnung an eine GmbH)**

## Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus allen Gesellschaftern und Gesellschafterinnen.

1. Sie hat folgende Aufgaben:
	1. Neuwahl oder jährliche Bestätigung der Geschäftsführung
	2. Entgegennahme des Geschäftsberichts der Geschäftsführung mit Jahresbilanz
	3. Entscheidung über die Verwendung des Gewinns auf Grundlage eines Vorschlags der Geschäftsführung
2. Die Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse der Schülerfirma liegt, aber mindestens einmal im Geschäftsjahr. Alle Mitglieder der Gesellschaft sind dazu einzuladen.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind. Ist das nicht der Fall, muss eine neue Gesellschafterversammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.
4. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder gemäß ihrer Gesellschafteranteile.

## Geschäftsführung

1. Die Schülerfirma hat ... Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.
2. Die Geschäftsführung organisiert und leitet alle die Gesellschaft betreffenden Maßnahmen gemäß § 1 (4) in Absprache mit der projektbegleitenden Lehrkraft. Sie entscheiden über die Gewährung und Erbringung von Leistungen, über finanzielle und personelle Angelegenheiten.
3. Die Geschäftsführung ruft die Gesellschafterversammlung ein. Sie führt die Liste der Gesellschafterinnen und Gesellschafter und ihrer Anteile.

## Abteilungen

1. Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Abteilungen:
* Finanzen
* Marketing
* …
1. *Jede Abteilung verfügt über eine gewählte verantwortliche Person.*

**§ 6 Auflösung**

1. Sollte die Arbeit der Schülerfirma eingestellt werden, wird diese zu einem konkreten Stichtag aufgelöst. Bis dahin erstellt die Geschäftsführung eine Abschlussbilanz samt Inventarliste über vorhandenes Vermögen. Außerdem erarbeitet sie einen Vorschlag zur Verwendung der Einlagen, Gelder und Güter.
2. Eine abschließende Gesellschafterversammlung entscheidet über diesen Vorschlag. Abschließend müssen die Partner der Kooperationsvereinbarung dem Verwendungsbeschluss zustimmen. Erst danach tritt dieser in Kraft.

**§ 7 Gültigkeit der Satzung**

1. Die Satzung tritt am … in Kraft.
2. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Ort / Datum / Unterschrift der Gründungsmitglieder

1. Der Leistungsbereich kann erweitert werden. [↑](#footnote-ref-1)